

Pool-Billard Verband Rheinland-West e.V.

Sport- und Turnierordnung

- Ausschreibungen -

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL 4			
1.0	ZWECK UND ZIEL	4	
2.0	RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB	4	
2.1	SPIELRAUM UND SPIELMATERIAL		
2.2		5	
2.3			
2.4 2.5			
2.5			
2.7			
3.0	TEILNEHMER UND STARTBERECHTIGUNG	8	
3.1	ALLGEMEIN	8	
3.2	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	8	
4.0	MELDUNGEN UND TERMINE	9	
4.1			
5.0	STICHTAGE FÜR SENIOREN UND LADIES	9	
	TURNIERBESTIMMUNGEN		
6.1	DEFINITION		
6.2 6.3			
6.4	EINZELGENEHMIGUNG		
6.5	UMGEHUNGSVORSCHRIFT		
6.6			
6.7			
6.8			
7.0	AUSWAHLSPIELE / INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN		
8.0	AUSLOSUNG ZU EINZEL- UND POKALWETTBEWERBEN		
9.0	SCHIEDSRICHTER		
	MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB		
	1 ANGEBOT DER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN		
10. 10.			
10.			
10.	5 LIGAWETTBEWERBE	14	
10.		14	
10.			
10.	8 WERTUNG	15	
10.			
10.			
11.0 11.	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE - MODUS		
11.			
11.			

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.4	KOMBI - MANNSCHAFTEN - KREISLIGA	20
11.5	8-BALL POKAL MANNSCHAFT	21
11.6	14.1 MANNSCHAFT	21
11.7	9-BALL MANNSCHAFT	21
11.8	S E N I O R E N - KOMBI - MANNSCHAFTEN - VERBANDSLIGA	22
11.9	S E N I O R E N - KOMBI - MANNSCHAFTEN - LANDESLIGA	23
11.10	S E N I O R E N - KOMBI - MANNSCHAFTEN - BEZIRKSLIGA	24
11.11	ALLGEMEINES FÜR SENIORENMANNSCHAFTEN	24
11.12	DAMEN - KOMBI - MANNSCHAFT	
12 0 FII	NZELWETTBEWERBE	25
12.1	ANGEBOT DER EINZELMEISTERSCHAFTEN	
12.2	SPIELBERECHTIGUNG / SPIELKLEIDUNG	
12.3	KEINE KARENZZEIT BEI EINZELMEISTERSCHAFTEN	
12.4	AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB	
12.5	ENTSCHULDIGUNGEN	
12.6	ALLGEMEINES FÜR ALLE EINZELWETTBEWERBE	
12.7	ALLGEMEINES FÜR DIE HERRENWETTBEWERBE	
12.8	NICHTANTRETEN	
12.9	VERTRETUNG	
12.10	STARTGELDER	
12.11	SPIELSYSTEM, SPIELMODUS	
13 N AI	ISSPIELZIELE FÜR ALLE EINZELWETTBEWERBE	
13.1	HERREN	
13.2	SENIOREN	
13.3	DAMEN	
13.4	LADIES	
	RAFBESTIMMUNGEN	
		_
14.1	STRAFENSPERRE WEGEN VERSTOßES GEGEN DIE STO	
14.2		
15.0 BL	JSSGELDKATALOG	29
	NICHTANTRETEN VON SPORTLERN OHNE ENTSCHULDIGUNG	
	NICHTANTRETEN VON MANNSCHAFTEN	
15.3	VERSTÖSSE GEGEN ARTIKEL DER STO	29
16.0 AN	IHANG / SONSTIGE ORDNUNGEN	30
16.1	ALS ANHANG DIESER STO GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN	30
17.0 SC	CHLUSSBESTIMMUNG	30
	IDERUNGEN / INKRAFTTRETEN	
IO.U AN	IDERUNGEN / INKRAF I I RE I EN	au

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

PRÄAMBEL

Zweck der Sport- und Turnierordnung (STO) ist es, die Grundlagen für den Sportbetrieb des Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. (PBVRW) zu schaffen.

Jeder Sportler ist verpflichtet, bei der Ausübung des Billardsportes die Grundsätze von Sportlichkeit und Fairness zu beachten.

Die STO gibt den Rahmen für den Spielbetrieb des PBVRW. Eine Verschärfung der STO des PBVRW durch den Vorstand ist ausgeschlossen.

Der Spielbetrieb der Sportjugend ist in der Jugend-STO geregelt.

Die Bestimmungen der STO werden durch den Vorstand des PBVRW festgelegt. Sie können durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

1.0 ZWECK UND ZIEL

- (1) Die nachfolgende STO regelt den Spielbetrieb in den Kategorien und Disziplinen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe für Damen, Herren, Senioren und Ladies des PBVRW. Die jeweils gültigen Spielregeln sind Bestandteil der STO.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die Verbandsmeister/innen zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnahme an Landes- und nationalen Meisterschaften. Dies nach gleichen Regeln im koordinierten Sportbetrieb.

2.0 RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1 SPIELRAUM UND SPIELMATERIAL

- (1) Der Spielraum und das Spielmaterial müssen vom 1.Sportwart des PBVRW abgenommen sein. Die Zulassung des Spielmaterials obliegt dem 1.Sportwart in Absprache dem Vorstand des PBVRW.
- (2) Wird nicht offiziell zugelassenes Material verwendet, so besteht ein Einspruchsrecht. Zum Nachweis der Zulassung ist im Regelfall das unlösbare, erkennbare Markenzeichen ausreichend. Sind die Markenzeichen nicht erkennbar, so obliegt dem Einspruchsgegner die Beweispflicht.
- (3) Für die Zulassung des Spielraumes gelten Mindestanforderungen. (Siehe Materialnormen)
- (4) Sollte ein Verein seinen Spielort ändern, so muß das der Sportwart innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Zusätzlich ist der Sportwart und die Gegnerische Mannschaft sofort telefonisch in Kenntnis zu setzen. Sollte einem Verein sein Spiellokal nicht zur Verfügung stehen, muß er rechtzeitig für einen entsprechenden Ersatzspielort sorgen und die gegnerische/n Mannschaft/en unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

2.2 SPIELKLEIDUNG

(1) Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muß, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinsemblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muß. Das Emblem muß als einzigem Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Stoffhose. Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock.
- d) Im Einzelfall kann auf Antrag eine abweichende angemessene Kleidung genehmigt werden.
- (2) Im Einzel-Spielbetrieb bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muß den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung bzw. mit Bekanntgabe des Spielortes mitgeteilt werden.
- (3) Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, ist auf Antrag (gegebenenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine Sondergenehmigung zu erteilen.
- (4) Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, daß alle Sportler/innen der Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler/innen, die in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt werden/sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung zur Begrüßung anwesend sein.
- (5) Auf Bundesveranstaltungen, für die keine besondere Spielkleidung vorgeschrieben ist, kann zusätzlich auf dem Trikot das Emblem des jeweiligen Landesverbandes getragen werden. Die Bestimmung TZ 2.2 (1) a) gilt entsprechend.
- (6) Entsendet der PBVRW Sportler zu überregionalen Begegnungen, so wird die Kleidung des PBVRW getragen.

2.3 <u>VERHALTEN DER SPORTLER</u>

- (1) Für Sportler und Schiedsrichter besteht während des Spieles Alkohol- und Rauchverbot. Es gelten die Dopingbestimmungen der DBU.
- (2) Die Sportler müssen sich während der Aufnahme ihres Gegners an einer vom Gastgeber bzw. der Turnierleitung bestimmten Stelle aufhalten. Eine Einflussnahme von nicht am Spiel Beteiligten auf den Spielablauf (Stören des Gegners, taktische Tipps etc.) ist nicht statthaft. Zuwiderhandlungen werden für den betroffenen Sportler mit Ermahnung, im Wiederholungsfall mit Verwarnung und somit Verlust des Spieles geahndet. Am Spiel selbst Unbeteiligte können aus der Spielstätte verwiesen werden.

<u>2.4</u> <u>WERBERICHTLINIEN</u>

- (1) Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettkampf grundsätzlich zulässig. Bei Veranstaltungen des PBVRW liegen die Werberechte einschließlich der Werbung am Mann grundsätzlich beim PBVRW und können auf den Ausrichter übertragen werden.
- (2) Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den PBVRW jedoch nicht.
- (3) Das Tragen persönlicher Werbung muß zusätzlich vom PBVRW genehmigt sein.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

(4) Jeder Verstoß gegen die Werberichtlinien wird nach Bußgeldkatalog der STO geahndet.

2.5 SPIELZEIT - MELDESCHLUSS

- (1) Die Spielzeit beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.
- (2) Die Terminplanung des PBVRW soll mit der Planung des Landesverbandes und der DBU abgestimmt werden. Die Spieltermine werden vom PBVRW festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Änderungen im Spielplan des Landesverbandes und der DBU, rechtfertigen Änderungen des Spielplanes des PBVRW.

2.6 SPIELBERECHTIGUNG UND GASTSPIELGENEHMIGUNGEN

- (1) Die Vereine sind als Mitglieder des PBVRW die Träger des Billardsportes. Die Vereinsnamen sollen dieser Bedeutung entsprechen.
- (2) Um eine Spielberechtigung zu erhalten, muß der Verein die Gemeinnützigkeit und e.V. Eigenschaft beantragt haben, bzw. nachweisen können.
- (3) Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaften keine Spielberechtigung.
- (4) Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.
- (5) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung ist, daß der Sportler einem Verein, der Mitglied im PBVRW ist, angehört. Die Spielberechtigung wird vom Sportwart erteilt.
- (6) Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie aktives Mitglied sind.
- (7) Es ist ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn ihr Stammverein die Disziplinen einer anderen Spielart nicht ausübt und der Stammverein eine schriftliche Genehmigung erteilt. Als Spielarten in diesem Sinne gelten: Karambol-Billard-Kegeln- Pool- Snooker.
- (8) Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, sofern der Stammverein zuvor die schriftliche Genehmigung erteilt.
- (9) Die einzelnen Spielarten können ergänzende Regelungen treffen.
- (10) Hat ein Sportler an der Einzelmeisterschaft eines Verbandes teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Verbandswechsel nicht gestattet, in der gleichen Spielzeit an der Einzelmeisterschaft des PBVRW teilzunehmen. Der Nachweis, daß der Sportler an keiner Meisterschaft teilgenommen hat, ist von ihm zu erbringen. Der Nachweis hat nur Gültigkeit, wenn er vom zuständigen Sportwart ausgestellt ist. Gleiches gilt für Sportler, die innerhalb einer Spielzeit bereits an Einzel- oder Mannschaftswettbewerben einer anderen Nation teilgenommen haben.
- (11) Ausländer und Staatenlose können je nach Ausschreibung an den Wettbewerben, die in der STO vorgesehen sind, teilnehmen. Sind diese Personen einem anderen Nationalverband zugehörig, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, so bedarf die Teilnahmeberechtigung der Genehmigung des PBVRW und des betreffenden Nationalverbandes. Der Nachweis ist von dem Sportler zu erbringen. Das gleiche gilt, wenn der Sportler innerhalb der letzten vier Jahre Mitglied eines anderen Nationalverbandes war.
- (12) Der PBVRW kann eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der Nationalverband seine Zustimmung ohne anerkennungsfähigen Grund verweigert.
- (13) Bei Mannschaften müssen mehr als 50 % der Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

- (14) Vereinen, die ganz oder überwiegend aus Ausländern bestehen, soll eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Weitergehende Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen (langjährige Vereinszugehörigkeit etc.) erteilt werden.
- (15) Zugehörige des PBVRW bedürfen zur Teilnahme am Spielbetrieb in einer anderen Nation der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den PBVRW.

2.7 VEREINSWECHSEL FREIGABEBESCHEINIGUNG

- (1) Wechselt ein Sportler den Verein, muß der alte Verein eine Freigabebescheinigung (FB) in dreifacher Ausfertigung erstellen. Je ein Exemplar erhalten der Sportler und der zuständige Sportwart.
- (2) Die Bescheinigung selbst darf dem Sportler in keinem Falle verweigert werden. Sie muß spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem der Sportler nachweislich seinen Austritt aus dem Verein oder den Übergang in die passive Mitgliedschaft erklärt hat, dem Sportler und dem zuständigen Sportwart vorliegen. Die Verweigerung ist in den Bescheid aufzunehmen und zu begründen.
- (3) Will der Sportler an dem Spielbetrieb weiter teilnehmen, so muß spätestens 14 Tage vor Ablauf der allgemeinen Wartezeit die FB dem nunmehr zuständigen Sportwart vorliegen. Den Nachweis der Austrittserklärung hat der Sportler zu erbringen.
- (4) Die FB muß von einem Vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des abmeldenden Vereines unterschrieben sein (ausgenommen der abgemeldete Sportler).
- (5) Ist eine FB ohne Bedenken ordnungsgemäß erteilt, kann sie nicht widerrufen werden. Die FB gilt als bedenkenfrei erteilt, wenn die Bescheinigung nicht binnen der Frist von 14 Tagen erteilt wurde.
- (6) Wechselt ein Sportler nach Beginn eines Spieljahres (01.08.) den Verein, wird er grundsätzlich drei Monate für alle Mannschaftswettbewerbe gesperrt.
- (7) Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01. bis 31. Juli eines jeden Jahres möglich.
- (8) In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

3.0 TEILNEHMER UND STARTBERECHTIGUNG

3.1 ALLGEMEIN

- (1) Im Einzel und in den Mannschaftswettbewerben sind alle Mitglieder der dem Pool-Billard Verband Rheinland-West angeschlossenen Vereine spielberechtigt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Wettbewerbes beim Verband als aktives Mitglied gemeldet sein.
- (2) Im Einzel und zu den Mannschaftswettbewerben erhalten alle Vereine die Möglichkeit ihre Teilnehmer/in zu melden, wenn im Verband ein Wettbewerb mit mindestens vier Sportlern/innen bzw. Mannschaften durchgeführt wird. Die Einteilung erfolgt nach der Rangliste der vergangenen Saison und der STO.
- (3) Neue Mitglieder müssen in der untersten Spielklasse beginnen.
- (4) In den Mannschaftswettbewerben werden Ligen bzw. Gruppen gebildet. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf alle Ligen anzuwenden.
- (5) Die Teilnehmer im Wettbewerb 8-Ball-Pokal-Mannschaft werden an Hand der Meldungen in jeder Saison neu ermittelt.
- (6) Die Teilnehmer am Länderpokal für Damen und Senioren werden von der Damenwartin bzw. vom Seniorenwart in Absprache mit dem Vorstand des PBVRW ernannt. Der Wettbewerb wird bei der Deutschen Meisterschaft ausgetragen.
- (7) Bei Mannschaftswettbewerben muß das Mitglied in einem gültigen Mannschaftspass eingetragen sein. Die Eintragung wird vom Sportwart vorgenommen. Der Mannschaftspass ist bei allen Mannschaftsbegegnungen vorzulegen. Sportler, die nicht im Mannschaftspass eingetragen sind, erhalten bei Mannschaftsbegegnungen keine Spielerlaubnis.
- (8) Nach Abschluss der Verbandsmeisterschaften diese berechtigen zur Teilnahme finden die Landesmeisterschaften und die Deutschen Meisterschaften statt.

3.2 MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

- (1) Für Mannschaftswettbewerbe muß ein Spielort bestehen, an dem zugelassene Poolbillard-Tische (9-Fuß) und ausreichend Sitzplätze vorhanden sind. Für bestehende Vereine können für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- (2) Alle verwendeten Materialien (Tische, Tuch, Bälle) müssen vom PBVRW zugelassen sein. Nimmt ein Verein am Spielbetrieb des Landesverbandes bzw. der DBU teil, gelten die dementsprechenden Auflagen bzw. Richtlinien. Auf begründeten Antrag sind bei Vorhandensein von Tischen für welche keine Zulassung mehr besteht, Ausnahmegenehmigungen für den Spielbetrieb des PBVRW möglich.
- (3) Für Mitglieder, die einem anderen Nationalverband angehörig sind, muß eine Gastspielgenehmigung vorliegen. (s. STO 2.6.11)

Vereine, die zu Beginn der Saison noch Beitragsrückstände haben, bzw. andere Auflagen des Verbandes nicht erfüllen, erhalten keine Spielerlaubnis.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

4.0 MELDUNGEN UND TERMINE

4.1 MANNSCHAFT UND EINZELWETTBEWERBE

- (1) Die namentliche Meldung der Sportler/innen und Mannschaften erfolgt bis zum ersten Montag im Monat August durch die Vereine mit Bestätigung über einen ordnungsgemäßen Spielort. Die Vereine haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den Sportwart des PBVRW darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eine/r/s Sportler/in bestehen.
- (2) Pro Mannschaft dürfen bis zu 14 Sportler unter Angabe des Geburtsdatums gemeldet werden.
- (3) Alle Sportler/innen, die in einer Kombimannschaft gemeldet sind, können nicht gleichzeitig in einer anderen Kombimannschaft gemeldet werden. (Ausnahme: Ersatzspieler in Oberliga- bzw. Bundesligamannschaften)
- (4) Werden Sportler/innen gemeldet, die Mitglied in einem anderen Nationalverband sind, der Mitglied einer der Dachorganisationen der DBU ist, bedarf dies einer Gastspielgenehmigung des PBVRW und des betreffenden Nationalverbandes. (s.2.6.11 STO des PBVRW)
- (5) In 14.1-Mannschaften, 9-Ball Mannschaften und Pokal Mannschaften können Sportler/innen unabhängig von den Kombimannschaften gemeldet werden.
- (6) Mit der Meldung erkennen die Vereine bzw. die Einzelsportler/innen die Bestimmungen des PBVRW, insbesondere Satzung, STO, Rechts- und Strafordnung, Kleider- ordnung und Dopingkontrollrichtlinien an.
- (7) Nachmeldung von Sportler/innen für die Mannschaften ist möglich.
- (8) Die Spieltermine sind dem Terminplan des PBVRW zu entnehmen.

5.0 STICHTAGE FÜR SENIOREN UND LADIES

- (1) Senior bzw. Lady im Sinne der STO ist, wer vor dem 01. Januar 1964 geboren wurde. Außerdem ist ein/e Sportler/in in Senioren-Mannschaften spielberechtigt, der/die vor dem 1. Januar 1969 geboren wurde. (älter als 35, jünger als 40)
- (2) Die Altersklasse der Senioren wird stufenweise auf 50 Jahre angehoben. Das heißt, bei der Verbandsmeisterschaft 2003 dürfen 40-jährige spielen, im Jahr 2004 dann 41-jährige etc. Demnach dürfen von 2003 bis 2013 nur Sportler/innen bei den Senioren bzw. Ladies starten, die vor dem 01.01.1964 geboren sind.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

6.0 TURNIERBESTIMMUNGEN

6.1 DEFINITION

(1) Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht, nach welchen Spielregeln, nach welchem Modus, an welchen Terminen und an welchem Ort gespielt wird und mindestens 8 Teilnehmer anwesend sind.

6.2 TEILNAHMEGENEHMIGUNG

(1) Zugehörige des PBVRW, mithin auch Ausländer, die an ihrem Spielbetrieb teilnehmen, dürfen an Turnieren, die nicht vom PBVRW veranstaltet werden nur teilnehmen, wenn diese vom PBVRW genehmigt sind oder ihnen eine Einzelgenehmigung erteilt wurde.

6.3 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE TURNIERE

- (1) Der Genehmigungspflicht des PBVRW unterliegen folgende Turniere:
 - a) alle Turniere die im Gebiet des Verbandes ausgeschrieben werden (Mitglieder verschiedener Verbände können teilnehmen) und bei denen die Geldpreise in Höhe von 2.500,--EUR oder Sachpreise in gleicher Höhe nicht überschritten wird.
 - b) Nationale und internationale Turniere, die im Bereich des PBVRW stattfinden (diese Turniere müssen bei entsprechendem Erfordernis zudem durch die DBU bzw. von der EPBF genehmigt werden.)
- (2) Die Genehmigungspflicht im Übrigen regelt der PBVRW. Dieser bestimmt auch, ob über 6.3.1 hinaus die Teilnahme an Turnieren von Nichtmitgliedern zulässig ist.
- (3) Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung muß drei Monate vor dem Termin beim PBVRW eingehen. Bei internationalen Turnieren ist die eventuell längere Antragsfrist der EPBF zu beachten. Anträge auf Genehmigung an die EPBF können nur über den PBVRW an die DBU gestellt werden.
- (4) Die Turniergenehmigung wird schriftlich durch den zuständigen Sportwart erteilt. Sie wird mit einer Genehmigungsnummer versehen (PBVRW/lfd. Nr./ Jahr). Die Genehmigung muß am Turnierort sichtbar für alle Teilnehmer ausgehängt sein. Hängt die Turniergenehmigung nicht aus bzw. ist sie nicht mit einer Genehmigungsnummer des PBVRW versehen, muß der Sportler davon ausgehen, daß das Turnier nicht genehmigt ist. Gleiches gilt, wenn die Genehmigungsnummer nicht auf der Ausschreibung/ Einladung zu dem Turnier angegeben ist.
- (5) An genehmigten Turnieren können je nach Ausschreibung auch Sportler teilnehmen, die nicht dem PBVRW angehören. Sie müssen jedoch in einer dem Ereignis angemessenen Spielkleidung (schwarze Tuchhose, schwarze Schuhe, passendes Oberhemd o.ä.) antreten.
- (6) Die Genehmigung kann von der Erhebung einer Gebühr abhängig gemacht werden. Diese beträgt maximal 5 %, aus der Höhe des Preisgeldes bzw. der Sachpreise.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

6.4 EINZELGENEHMIGUNG

- (1) Will ein Sportler an einem generell nicht genehmigten Turnier teilnehmen, so bedarf es dazu einer Einzelgenehmigung des Sportwartes des PBVRW.
- (2) Eine Einzelgenehmigung ist weiterhin stets erforderlich bei:
 - a) Teilnahme an Turnieren im Ausland;
 - b) Teilnahme an Turnieren mit der Beteiligung von Profisportlern und/oder Ausländern.
- (3) Der Antrag auf Einzelgenehmigung muß zumindest zwei Wochen vorher dem Sportwart des PBVRW zugehen.

6.5 <u>UMGEHUNGSVORSCHRIFT</u>

(1) Tritt ein Sportler aus dem PBVRW aus, nimmt nach Austritt an einem- oder mehreren nicht genehmigten Turnier/en teil und tritt innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten wieder einem Verein des PBVRW bei, so erhält er für die Dauer von 12 Monaten keine Spielberechtigung.

6.6 OBERSCHIEDSRICHTER

(1) Bei Turnieren des PBVRW sollte ein geprüfter Schiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt werden. Er entscheidet in Regelfragen und achtet auf die Einhaltung der STO. Er überprüft vor Turnierbeginn die Spielbedingungen und teilt Beanstandungen der Turnierleitung mit.

6.7 TURNIERLISTEN

(1) Der Turnierverlauf muß aus Turnierlisten ersichtlich sein, die den Teilnehmern zugänglich gemacht werden müssen.

6.8 SIEGEREHRUNG

- (1) Bei Siegerehrungen haben grundsätzlich alle platzierten Sportler (1 3) pünktlich und in Spielkleidung zu erscheinen, ansonsten erhalten diese Sportler keine Auszeichnung. Erscheint ein Sportler zur Siegerehrung nicht, wird der Betreffende für die nächste Verbandsmeisterschaft in dem entsprechenden Wettbewerb gesperrt.
- (2) Verlassen des Turniers ist nur mit Zustimmung der Turnierleitung möglich.
- (3) Die Einzelheiten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

7.0 AUSWAHLSPIELE / INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN

- (1) Die Aufstellung der Auswahlmannschaften obliegt dem zuständigen Sportwart. Der Vorstand kann Auswahlgrundsätze aufstellen.
- (2) Die Entsendung von Sportlern zu nationalen und internationalen Meisterschaften erfolgt durch den PBVRW. Dieser kann die Genehmigung zur Teilnahme an eventuell frei ausgeschriebenen Qualifikationsturnieren erteilen. Anspruch auf Kostenerstattung entsteht daraus nicht.
- (3) Die Vereine und der Verband können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen bzw. zu internationalen Veranstaltungen durch den PBVRW, den Landesverband bzw. die DBU entsandt werden, nicht verweigern.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

8.0 AUSLOSUNG ZU EINZEL- UND POKALWETTBEWERBEN

- (1) Der Wettbewerb 8-Ball Pokal-Mannschaft wird vor jeder Runde neu ausgelost.
- (2) Die Auslosung zur nächsten Runde wird den Vereinen umgehend zugestellt.
- (3) Die Auslosung der Einzelwettbewerbe erfolgt vor der 1. Runde und wird eine Viertel Stunde vor Turnierbeginn am Spielort vorgenommen. Alle Sportler/innen die am Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen zur Angesetzten Zeit anwesend sein.
- (4) Der Spieltag, der Spielort, der Spielplan, und die Anstoßzeiten werden den Vereinen rechtzeitig vor der Einzelmeisterschaft mitgeteilt.

9.0 SCHIEDSRICHTER

- (1) Schiedsrichterrichtlinien werden vom PBVRW herausgegeben. Diese Richtlinien sind für alle Wettbewerbe verbindlich.
- (2) Die Schiedsrichterregelung muß bei den Wettbewerben in der Ausschreibung enthalten sein bzw. von der Turnierleitung vor Spielbeginn bekannt gegeben werden.
- (3) Die teilnehmenden Sportler sind grundsätzlich verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit wird der Betreffende von dem Wettbewerb disqualifiziert.
- (4) Ist ein Sportler aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert er die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, kann er für die Einzelmeisterschaft in der nächsten Saison gesperrt werden. Außerdem erfolgt Bestrafung nach Bußgeldkatalog der STO.
- (5) Er hat kein Recht auf die erreichte Platzierung. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.
- (6) Bei Mannschaftswettbewerben stellen die Mannschaften im Wechsel die Schiedsrichter. Der Gastgeber beginnt.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

10.0 MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

10.1 ANGEBOT DER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- (1) Im Bereich des PBVRW werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:
 - a) Kombi-Mannschaft Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga
 - b) 8-Ball-Pokal-Mannschaft
 - c) 9-Ball-Mannschaft
 - d) 14.1-Mannschaft
 - e) Kombi-Mannschaft für Damen
 - f) Kombi-Mannschaft für Senioren
 - g) 8-Ball-Mannschaft für Senioren
 - h) 8-Ball-Pokal-Mannschaft für Senioren
 - i) Länderpokal der Damen und Senioren (Auswahlmannschaften)

10.2 BEGRÜSSUNG UND MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

- (1) Bei Mannschaftsbegegnungen dürfen nur Sportler/innen eingesetzt werden, die im Mannschaftspass eingetragen sind und sich legitimieren können. Die Zahl der gemeldeten Sportler/innen pro Mannschaft wird auf 14 begrenzt, Nachmeldungen im laufe der Saison sind zulässig.
- (2) Jede Mannschaft muß vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muß nicht der Mannschaft angehören. Vor Spielaufnahme sind durch die Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Bestimmungen und die Spielkleidung der eingesetzten Sportler zu überprüfen. Nach dem Spielbeginn (1. Stoß) sind Änderungen und Reklamationen nicht mehr zulässig.
- (3) Die Entscheidung, an wie viel und an welchen Tischen die Mannschaftsbegegnung ausgetragen wird, liegt beim Gastgeber. In der Kombi Verbands- und Landesliga ist die Mindestanzahl von zwei Tischen vom PBVRW vorgegeben.
- (4) Die Mannschaften nehmen vor und nach der Begegnung Aufstellung. Vor der Begegnung zur Begrüßung und zur Bekanntgabe der Paarungen und nach der Begegnung zur Bekanntgabe des Ergebnisses und zur Verabschiedung.
- (5) Im ersten bzw. zweiten Durchgang kann jeweils ein vorher auf dem Spielbericht eingetragener Sportler/in bei Ausfall eines anderen eingesetzt werden. Der Ausgefallene darf in dieser Mannschaftsbegegnung jedoch nicht mehr eingesetzt werden.
- (6) Die im Spielbericht eingetragenen Sportler/in (auch Ersatzspieler) dürfen am gleichen Spieltag in keiner anderen Mannschaft des Vereines im gleichen Wettbewerb eingesetzt werden. (Ausnahme Ersatzspieler in der Oberliga bzw. Bundesliga)
- (7) Wird ein/e nicht-spielberechtigte/r Sportler/in eingesetzt, ist die Mannschaftsbegegnung als verloren und für das gegnerische Team mit dem größtmöglichen Ergebnis zu werten. Zudem erfolgt eine Ahndung nach Bußgeldkatalog der STO bestraft.
- (8) Eine Mannschaft ist nur dann spielberechtigt, wenn sie zumindest mit der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke antritt.
- (9) Die Staffelstärken sowie die Austragungsmodi der Wettbewerbe werden in der STO bzw. in besonderen Ausschreibungen geregelt.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

10.3 ERGEBNISDURCHSAGE

- (1) Nach jedem Mannschafts-Meisterschaftsspieltag gibt der Gastgeber die Spiel-Ergebnisse telefonisch an den Sportwart des PBVRW durch.
- (2) Die Ergebnisdurchsage hat direkt, spätestens 30 Min. nach Beendigung der Mannschaftsbegegnung zu erfolgen.
- (3) Die Durchsage erfolgt telefonisch an Tel. Nr. 0241-55 27 77
- (4) Sollte sich die Nummer im Laufe der Saison ändern, werden die Vereine umgehend darüber informiert.
- (5) Nicht-, verspätete bzw. falsche Durchsage der Ergebnisse wird nach STO bestraft.

10.4 SPIELBERICHTE

- (1) Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Das Original erhält der Sportwart, je ein Exemplar die Gastmannschaft und der Gastgeber.
- (2) Nach erstmaligem Ausfüllen des Spielberichtes dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden (Ausnahme 10.2. (5). Die Berichtigung offensichtlicher Fehler ist zulässig.
- (3) Die Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Andernfalls wird der Verein dessen Unterschrift fehlt, nach Bußgeldkatalog der STO bestraft.
- (4) Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung etc.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Ohne diese Eintragung sind später eingehende Proteste nicht zulässig.
- (5) Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, daß der Spielbericht der Begegnungen bis Donnerstag der Folgewoche beim Verband vorliegt.
- (6) Die Spielberichte können per Post oder an die Fax. 0241/955 16 66 oder
- (7) per E-Mail an: buspowa@werner-ertel.de gesendet werden.
- (8) Bei Fristversäumnis ist ein Bußgeld nach Bußgeldkatalog der STO zu entrichten.

10.5 LIGAWETTBEWERBE

- (1) Die Gastmannschaft muß eine Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum haben.
- (2) Tritt eine Mannschaft 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht zu der Begegnung an, ist diese für sie als verloren zu werten und wird Bußgeld nach Bußgeldkatalog der STO erhoben.
- (3) Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Nachweis dafür ist gegenüber dem zuständigen Sportwart zu erbringen), kann eine Bestrafung gem. Bußgeldkatalog der STO entfallen.

10.6 MANNSCHAFTSWETTBEWERBE IN TURNIERFORM

- (1) Bei Mannschaftswettbewerben in Turnierform entfällt die in Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit in spielberechtigter Besetzung anwesend sein. Das Spiel muß 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden.
- (2) Verstößt eine Mannschaft gegen vorstehende Bestimmung, wird sie vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entschuldigungsregel bei Ligawettbewerben gilt entsprechend.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

10.7 MANNSCHAFTSWECHSEL INNERHALB DES VEREINES

- (1) Ein Mannschaftswechsel innerhalb einer Spielart ist zulässig.
- (2) Ein Mannschaftswechsel von einer niedriger klassifizierten Mannschaft in eine höher klassifizierte Mannschaft ist nach jedem Spieltag zulässig. (von unten nach oben)
- (3) Ein Mannschaftswechsel von einer höher klassifizierten Mannschaft in eine niedriger klassifizierte Mannschaft ist pro Saison und Mannschaft nur von einem Sportler/in zulässig. (von oben nach unten)
- (4) Für die Bewertung der Ummeldung gilt die Zugehörigkeit der Spielklasse in der die Mannschaft spielt, nicht die numerische Bezeichnung der Mannschaft.
- (5) Sportler/innen die einmal umgemeldet wurden, dürfen in der Saison noch einmal umgemeldet werden, dann jedoch ist die übliche 3-monatige Wartezeiteinzuhalten.
- (6) Im Pokal-Mannschaftswettbewerb darf nach der Auslosung zur 1.Runde keine Ummeldung mehr vorgenommen werden.
- (7) Wird ein Spieler trotz unkorrektem Wechsel in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt, so verliert dieser die Spielberechtigung. Hier gilt sinngemäß TZ 10.2. (7)

10.8 WERTUNG

Die Wertung in der Tabelle erfolgt:

- a) nach Punkten (Pkt.)
- b) nach Spielpunkten (SpPkt.)
- c) Die Wertung nach Pkt. auf dem Spielbericht lautet 2:0 oder 1:1 oder 0:2
- d) Die Wertung nach SpPkt. in der Verbandsliga und in der Landesliga lautet: 16:0, 14:2, 12:4, 10:6, 8:8 SpPkt. usw.
- e) Die Wertung in der Bezirksliga und in der Kreisliga lautet 20:0 18:2 usw. Die Wertung soll einheitlich sein.
- f) Den Titel des Verbandsmeisters bzw. Ranglistenplatz bestimmt die Tabelle nach Beendigung der Saison.
- g) Bei gleichen Punkten und Spielpunkten am Ende der Saison in der Tabelle werden notwendige Entscheidungsspiele vom Sportwart des PBVRW angesetzt.
- h) In jeder Liga wird gegebenenfalls eine Rangliste erstellt.

10.9 ABMELDEN, NICHTANTRETEN VON MANNSCHAFTEN

- (1) Mannschaften, die während einer Spielzeit insgesamt dreimal nicht angetreten sind, werden disqualifiziert und sind in der laufenden Spielzeit nicht mehr spielberechtigt.
- (2) Sollte während der Saison eine Mannschaft ausfallen, gilt sie als erster Absteiger.
- (3) Die Spiele dieser Mannschaften werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen.
- (4) Spieler einer solchen Mannschaft dürfen in der laufenden Saison in anderen Mannschaften des Vereines, sowie anderer Vereine nur nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit (drei Monate Sperre) übernommen werden.
- (5) Mannschaften, die gestrichen oder ausgeschlossen werden oder abmelden (unabhängig, ob während oder nach Beendigung der laufenden Spielzeit) werden bei neuer Anmeldung in der untersten Spielklasse eingestuft. Die freien Plätze werden mit zusätzlichen Aufsteigern aus der Rangliste der nächstfolgenden Spielklasse aufgefüllt.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

- (6) Mannschaften, die nach Beendigung der Spielzeit einen Aufstiegsplatz belegen, brauchen nicht in die höhere Spielklasse aufzusteigen. Der Verzicht muß dem 1. Sportwart bis zum Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Diese Mannschaft wird in der neuen Saison in der gleichen Klasse eingestuft, in der sie den Aufstiegsplatz belegte. Der Aufstiegsplatz kann in diesem Fall von der in der Rangliste folgenden Mannschaft wahrgenommen werden.
- (7) Je nach Absteiger aus der Oberliga erhöht sich die Zahl der Absteiger ab der Verbandsliga. Je Aufsteiger in die Oberliga erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga. Entscheidungsspiele durch zusätzliche Auf- und Absteiger werden vom Verband je nach Bedarf angesetzt.
- (8) Ein freiwilliger Abstieg in eine niedrige Klasse ist nicht zulässig.

10.10 LIGAVERSAMMLUNG – UNTERLAGEN FÜR DIE SAISON

- (1) Bei der Ligaversammlung werden alle erforderlichen Unterlagen für die Saison ausgehändigt.
- (2) Nimmt eine Mannschaft nicht an der Ligaversammlung teil, so muß sie diese Unterlagen schriftlich beim Verband anfordern, bzw. in der Geschäftsstelle abholen.
- (3) Eventuell entstehende Nachteile durch das Nichtbesuchen der Ligaversammlung hat die Mannschaft selbst zu verantworten.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.0 MANNSCHAFTSWETTBEWERBE - MODUS

11.1 KOMBI - MANNSCHAFTEN - VERBANDSLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Alle Mannschaften der Kombi-Verbandsliga Abschlusstabelle der letzten Saison, wenn sie laut STO nicht auf- oder abgestiegen sind.
 - b) die Aufsteiger aus der Landesliga
 - c) die Absteiger aus der Oberliga.
- (2) Spielmodus:

Die Kombi-Verbandsliga Mannschaft wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden ausgetragen.

- (3) Gruppenstärke: Zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften.
- (4) Mannschaftsstärke:

Mindestens 4, höchstens 8 Sportler bilden eine Mannschaft. Antreten mit 3 Sportlern ist gestattet.

- (5) Tritt eine Mannschaft mit 3 Sportlern an, fällt im
 - 1. Durchgang das 1. 8-Ball und im
 - 2. Durchgang das 14.1-Einzel aus.
- (6) Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 8 Einzelbegegnungen ausgetragen.

(7) Spielfolge- Auflagenhöhe:

1 <u>. Durchgang:</u>	2. Durchgang:		
1. Einzel 14.1 bis 100 Punkte	5. Einzel 14.1 bis 100 Punkte		
2. Einzel 8 Ball 5 Gewinnspiele	6. Einzel 8 Ball 5 Gewinnspiele		
3. Einzel 8 Ball 5 Gewinnspiele	7. Einzel 9 Ball 7 Gewinnspiele		
4. Einzel 9 Ball 7 Gewinnspiele	8. Einzel 9 Ball 7 Gewinnspiele		

- (8) Die Aufstellung ist frei. Es wird der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (9) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin nur einmal und pro Durchgang nur einmal.
- (10) AUFSTIEG

Der Meister der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf. (nach Ausschreibung des LV)

(11) ABSTIEG

Platz 9 und 10 der Verbandsliga Gruppe A und B steigen in die Landesliga ab.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.2 KOMBI - MANNSCHAFTEN - LANDESLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Die Verbandsliga- Absteiger der letzten Saison.
 - b) Alle Mannschaften der Landesliga, die nicht in die Verbandsliga auf- bzw. nicht in die Bezirksliga abgestiegen sind.
 - c) Die Mannschaften die in der letzten Saison aus der Bezirksliga in die Landesliga aufgestiegen sind.
 - d) Die ersten der Relegationsrunde zur Landesliga, bzw. die Nächstplatzierten.
- (2) Spielmodus: Die Kombi-Landesliga wird in Hin- und Rückrunde Jeder gegen Jeden, ausgetragen.
- (3) Gruppenstärke: Zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften.
- (4) Mannschaftsstärke:
 Mindestens 4, höchstens 8 Sportler, bilden eine Mannschaft.
- (5) Antreten mit 3 Sportlern ist gestattet.

Tritt eine Mannschaft mit 3 Sportlern an, fällt im

- 1. Durchgang das 1. 8-Ball und im
- 2. Durchgang das 14.1-Einzel aus.

Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 8 Einzelbegegnungen ausgetragen.

(6) Spielfolge-Auflagenhöhe:

1. Durchgang:	2. Durchgang:		
1. Einzel 14.1 bis 75 Punkte	5. Einzel 14.1 bis 75 Punkte		
2. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele	6. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele		
3. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele	7. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele		
4. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele	8. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele		

- (7) Die Aufstellung ist frei. Es wird der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (8) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin nur einmal und pro Durchgang nur einmal.
- (9) AUFSTIEG Die Plätze 1 und 2 der Landesliga Gruppe A und B steigen in die Verbandsliga auf. (insg. 4 Aufsteiger)
- (10) ABSTIEG
 Platz 9 und 10 der Landesliga Gruppe A und B steigen in die Bezirksliga ab.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.3 KOMBI - MANNSCHAFTEN - BEZIRKSLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Die Landesliga Absteiger der letzten Saison.
 - b) Alle Mannschaften der Bezirksliga der letzten Saison, die nicht in die Landesliga auf- bzw. nicht in die Kreisliga abgestiegen sind.
 - c) Die Mannschaften, die in der letzten Saison aus der Kreisliga in die Bezirksliga aufgestiegen sind.
 - d) Die ersten der Relegationsrunde zur Bezirksliga, bzw. die Nächstplatzierten.
- (2) Spielmodus:

Die Kombi-Bezirksliga wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden, ausgetragen.

- (3) Gruppenstärke: drei Gruppen mit je 10 Mannschaften.
- (4) Gruppeneinteilung:

die Einteilung der Gruppen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

(5) Mannschaftsstärke:

Mindestens 5, höchstens 10 Sportler, bilden eine Mannschaft.

Antreten mit 3 Sportlern ist gestattet.

Tritt eine Mannschaft mit 3 Sportlern an, fällt im

- 1. Durchgang das Spiel 3 und 5 aus und im
- 2. Durchgang das Spiel 8 und 10
- (6) Tritt eine Mannschaft mit 4 Sportlern an, fällt im
 - 1. Durchgang das Spiel 3 aus und im
 - 2. Durchgang das Spiel 8
- (7) Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 10 Einzelbegegnungen ausgetragen.

- (8) Spielfolge-Auflagenhöhe:
 - 1. Durchgang: 2. Durchgang:

1. Einzel 8-Ball 2 Gewinnspiele	6. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele
2. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele	7. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele
3. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele	8. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele
4. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele	9. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele
5. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele	10. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele

- (9) Die Aufstellung ist frei. Es wird der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (10) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch pro Durchgang nur einmal.
- (11) AUFSTIEG

Platz 1 jeder Gruppe und ein zweiter steigt in die Kombi-Landesliga auf.

(12) ABSTIEG

Platz 9, und 10 jeder Gruppe steigt in die 8-Ball Kreisliga ab. Je nach Abstieg aus den oberen Ligen tragen zusätzliche Absteiger aus der Bezirksliga mit zusätzlichen Aufsteigern aus der Kreisliga eine Relegationsrunde aus.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.4 KOMBI - MANNSCHAFTEN - KREISLIGA

- (1)Spielberechtigt sind:
 - a) Alle Mannschaften der Kreisliga der letzten Saison, die nicht in die Bezirksliga aufgestiegen sind.
 - b) Alle Mannschaften die zur Saison neu melden.
- (2) Spielmodus:

Die 8-Ball Kreisliga wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden, ausgetragen.

- (3) Gruppenstärke: Gruppen mit je bis zu 10 Mannschaften.
- Gruppeneinteilung: (4)

die Einteilung der Gruppen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Mannschaftsstärke: (5)

Mindestens 5, höchstens 10 Sportler, bilden eine Mannschaft.

Antreten mit 3 Sportlern ist gestattet.

Tritt eine Mannschaft mit 3 Sportlern an, fällt im

- 1. Durchgang das Spiel 3 und 5 aus und im
- 2. Durchgang das Spiel 8 und 10

Tritt eine Mannschaft mit 4 Sportlern an, fällt im

- 1. Durchgang das Spiel 3 aus und im
- 2. Durchgang das Spiel 8
- (6)Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 10 Einzelbegegnungen ausgetragen.

Spielfolge-Auflagenhöhe:

1. Durchgang:

Durchgang:

- 1. Einzel 8-Ball 2 Gewinnspiele 6. Einzel 8-Ball 2 Gewinnspiele 2. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele 7. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele 3. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele 8. Einzel 8 Ball 2 Gewinnspiele 4. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele 9. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele 5. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele 10. Einzel 9 Ball 3 Gewinnspiele
- AUFSTIEG: Aus der Kreisliga steigen insg. 6 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Bei (7) Abmeldungen in den oberen Klassen evtl. mehr.
- Die genaue Einteilung der Kreisliga kann erst nach dem Meldeschluss erfolgen. (8)

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.5 8-BALL POKAL MANNSCHAFT

- (1) 8-Ball Pokalmannschaft wird in 4 er Mannschaften ausgetragen.
- (2) Mannschaftsstärke: 4 er Mannschaften, Antreten mit nur 3 Sportlern ist gestattet.
- (3) Spielregel: 8-Ball mit Ansage
- (4) Spielmodus: 2 Durchgänge a 4 Einzelbegegnungen, je Einzel 2 GWS.
- (5) Spielsystem: KO-SYSTEM
- (6) Spieltage: Freitags (ca. alle 2-4 Wochen)
- (7) Anstoßzeiten :20.00 Uhr
- (8) Bei Unentschieden am Ende der Mannschaftsbegegnung werden drei Einzelbegegnungen als Entscheidung ausgetragen.
- (9) Bei den Entscheidungsspielen werden pro Einzelbegegnung auch 2 Gewinnspiele ausgetragen.
- (10) Ansonsten wird Pokalmannschaft nach STO durchgeführt.

<u>11.6</u> <u>14.1 MANNSCHAFT</u>

- (1) Spielberechtigt sind alle im Verband gemeldeten Sportler.
- (2) Gruppenstärke: Gruppen bis zu 10 Mannschaften
- (3) Mannschaftsstärke: 4 er Mannschaften, Antreten mit nur 3 Sportlern ist gestattet.
- (4) Spielsystem: einfache Runde, Jeder gegen Jeden.
- (5) Spielmodus: 1 x 4 Einzel
- (6) Spielziel: Gruppe -A- 100 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung

Gruppe -B- 75 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung

- (7) Die Aufstellung muß nach GD bzw. Eintragung im Mannschaftspass erfolgen.
- (8) Die Aufstellung kann im Laufe der Spielzeit nicht geändert werden.

11.7 9-BALL MANNSCHAFT

- (1) Spielberechtigt sind alle im Verband gemeldeten Sportler.
- (2) Gruppenstärke: Gruppen bis zu 10 Mannschaften
- (3) Mannschaftsstärke: 4 er Mannschaften, Antreten mit nur 3 Sportlern ist gestattet.
- (4) Spielmodus: einfache Runde, Jeder gegen Jeden.
- (5) Spielsystem: 2 x 4 Einzel
- (6) Spielregel: 9-Ball ohne Ansage
- (7) Auflagenhöhe: Gruppe -A- 7 Gewinnspiele
 - Gruppe -B- 5 Gewinnspiele

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.8 SENIOREN-KOMBI-MANNSCHAFTEN-VERBANDSLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Alle Mannschaften der Senioren-Kombi-Verbandsliga Abschlusstabelle der letzten Saison, wenn sie laut STO nicht abgestiegen sind.
 - b) Die Aufsteiger aus der Landesliga
- (2) Spielmodus:

Die Senioren-Kombi-Mannschaft – Verbandsliga wird in einfacher Runde ausgetragen. In der Runde spielt Jeder gegen Jeden.

- (3) Gruppenstärke: Eine Gruppe bis zu 16 Mannschaften.
- (4) Mannschaftsstärke:
 - 3 Sportler bilden eine Mannschaft. Antreten mit 2 Sportlern ist nicht gestattet. In jeder Mannschaft müssen mindestens 2 Senioren eingesetzt werden. (vor dem 01.01.1964 geboren). Ein Sportler kann nach den 01.01.1964 geboren sein, muß jedoch die Bedingungen des § 6.10 der STO erfüllen.
- (5) Einzelbegegnungen: Pro Mannschaftsbegegnung werden 5 Einzelbegegnungen ausgetragen.
- (6) Spielfolge- Auflagenhöhe:

1. Durchgang:

2. Durchgang:

- 1. Einzel 14.1 bis 75 Punkte/40 Aufn.
- 4. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele
- 2. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele
- 5. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele
- 3. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele
- (7) Die Aufstellung ist frei. Der Spielbericht ist vor Spielbeginn komplett auszufüllen.
- (8) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin nur einmal und pro Durchgang nur einmal.
- (9) Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis ein/e Sieger/in feststeht.
- (10) AUFSTIEG

Die ersten Mannschaften sind berechtigt an der Landesmeisterschaft des BLMR teilzunehmen. Die genaue Anzahl bestimmt der Landesverband.

(11) ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Tabelle steigen am Ende der Saison in die Landesliga ab.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.9 SENIOREN-KOMBI-MANNSCHAFTEN-LANDESLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Die Absteiger der Senioren-Kombi-Verbandsliga.
 - b) Alle Mannschaften der Senioren-Kombi-Landesliga Abschlusstabelle der letzten Saison, wenn sie laut STO nicht in die Verbandsliga auf- bzw. nicht in die Bezirksliga abgestiegen sind.
 - c) die Aufsteiger aus der Bezirksliga
- (2) Spielmodus:

Die Senioren-Kombi-Mannschaft – Landesliga wird in einfacher Runde ausgetragen. In der Runde spielt Jeder gegen Jeden.

- (3) <u>Gruppenstärke</u>: Eine Gruppe bis zu 16 Mannschaften.
- (4) Mannschaftsstärke:
 - 3 Sportler bilden eine Mannschaft. Antreten mit 2 Sportlern ist gestattet. In jeder Mannschaft müssen mindestens 2 Senioren eingesetzt werden. (vor dem 01.01.1964 geboren). Ein Sportler kann nach den 01.01.1964 geboren sein, muß jedoch die Bedingungen des § 6.14 der STO erfüllen.

Tritt eine Mannschaft mit 2 Sportlern an, fällt im

- 1. Durchgang das Spiel 3 (9-Ball) und im
- 2. Durchgang das Spiel 4 (8-Ball) aus.
- (5) Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 6 Einzelbegegnungen ausgetragen.

Spielfolge- Auflagenhöhe:

Durchgang:
 Durchgang:
 Einzel 8 Ball 3 Gewinnspiele
 Einzel 9 Ball 4 Gewinnspiele
 Einzel 9 Ball 4 Gewinnspiele

- (6) Die Aufstellung ist frei. Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch nur einmal pro Durchgang.
- (7) AUFSTIEG

Platz 1 und 2 der Tabelle am Ende der Saison steigt in die SENIOREN – Kombi-Verbandsliga auf.

(8) ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Tabelle steigen am Ende der Saison in die Bezirksliga ab.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.10 SENIOREN-KOMBI-MANNSCHAFTEN-BEZIRKSLIGA

- (1) Spielberechtigt sind:
 - a) Die Absteiger der Senioren-Kombi Landesliga.
 - b) Alle Mannschaften der Senioren-Kombi-Bezirksliga Abschlusstabelle der letzten Saison, wenn sie laut STO nicht in die Landesliga aufgestiegen sind.
 - c) Alle Mannschaften, die neu melden.
- (2) Spielmodus:

Die Senioren-Kombi-Mannschaft – Bezirksliga wird in einfacher Runde ausgetragen. In der Runde spielt Jeder gegen Jeden.

- (3) <u>Gruppenstärke:</u> Eine Gruppe bis zu 16 Mannschaften.
- (4) Mannschaftsstärke:
 - 3 Sportler bilden eine Mannschaft. Antreten mit 2 Sportlern ist gestattet. In jeder Mannschaft müssen mindestens 2 Senioren eingesetzt werden. (vor dem 01.01.1964 geboren). Ein Sportler kann nach den 01.01.1964 geboren sein, muß jedoch die Bedingungen des § 6.14 der STO erfüllen.
- (5) Tritt eine Mannschaft mit 2 Sportlern an, fällt im
 - 1. Durchgang das Spiel 3 (9-Ball) und im
 - 2. Durchgang das Spiel 4 (8-Ball) aus.
- (6) Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 6 Einzelbegegnungen ausgetragen.

Spielfolge- Auflagenhöhe:

Durchgang:
 Durchgang:
 Einzel 8 Ball 3 Gewinnspiele
 Einzel 9 Ball 4 Gewinnspiele
 Einzel 9 Ball 4 Gewinnspiele

- (7) Die Aufstellung ist frei. Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch nur einmal pro Durchgang.
- (8) AUFSTIEG
 Platz 1 und 2 jeder Gruppe steigt in die SENIOREN Kombi-Landesliga auf.

11.11 ALLGEMEINES FÜR SENIORENMANNSCHAFTEN

- (1) Mannschaften, die die nötige Spielstärke besitzen, können auf Antrag eine Klasse höher eingestuft werden.
- (2) Mannschaften, die durch Ab- oder Ummeldung geschwächt worden sind, können auf Antrag in eine Klasse eingestuft werden.
- (3) Werden zusätzliche Aufsteiger benötigt, so sind die Mannschaften in folgender Rangfolge aufstiegsberechtigt:
- <u>a)</u> Die Mannschaften der Landes- bzw. Bezirksliga in der Rangfolge der Meisterschaft.
- b) Die Absteiger der letzten Saison aus der Verbandsliga bzw. Landesliga
- c) Neu angemeldete Mannschaften

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

11.12 DAMEN - KOMBI - MANNSCHAFT

- (1) Spielberechtigt sind: Alle Damen Mannschaften die beim PBVRW gemeldet sind.
- (2) Spielmodus:

Die Damen-Kombi-Mannschaft wird im Ligasystem ausgetragen. Der Modus, die Spieltage bzw. das Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.

- (3) Mannschaftsstärke:
 - 3 Sportlerinnen bilden eine Mannschaft. Antreten mit 2 Sportlerinnen ist nicht gestattet. In jeder Mannschaft können Damen ohne Altersbegrenzung spielen
- (4) Einzelbegegnungen:

Pro Mannschaftsbegegnung werden 5 Einzelbegegnungen ausgetragen.

Spielfolge- Auflagenhöhe:

1. Durchgang:

- 2. Durchgang:
- 1. Einzel 14.1 bis 60 Punkte/40 Aufn.
- 4. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele
- 2. Einzel 8 Ball 4 Gewinnspiele
- 5. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele
- 3. Einzel 9 Ball 5 Gewinnspiele
- (5) Die Aufstellung ist frei. Eine Sportlerin kann pro Mannschaftsbegegnung 2-mal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin nur einmal und pro Durchgang nur einmal.
- (6) Steht es bei der 14.1 Begegnung nach 40 Aufnahmen unentschieden, so wird die Partie solange um 5 Aufnahmen verlängert bis eine Siegerin feststeht.
- (7) Die ersten Mannschaften sind berechtigt an der Landesmeisterschaft des BLMR teilzunehmen. Die genaue Anzahl bestimmt der Landesverband.

12.0 EINZELWETTBEWERBE

12.1 ANGEBOT DER EINZELMEISTERSCHAFTEN

Im Bereich des PBVRW werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

- a) 8-Ball Damen, Herren, Senioren und Ladies
- b) 9-Ball Damen, Herren, Senioren und Ladies
- c) 14-1 Damen, Herren, Senioren und Ladies
- d) 8-Ball Pokal Damen, Herren, Senioren und Ladies

12.2 SPIELBERECHTIGUNG / SPIELKLEIDUNG

Vor Beginn offizieller Einzelmeisterschaften wird die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung der Teilnehmer überprüft.

12.3 KEINE KARENZZEIT BEI EINZELMEISTERSCHAFTEN

Bei Einzelmeisterschaften gibt es keine Karenzzeit wie bei Mannschaftswettbewerben. Alle Sportler müssen zu der angesetzten Zeit, vor Beginn der Auslosung anwesend sein.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

12.4 AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

Ist ein/e Sportler/in 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, ist die Begegnung für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis in der Wertung des Gegners zu berücksichtigen. Das gleiche gilt, wenn ein/e Sportler/in ein einzelnes Spiel vor Beendigung aufgibt oder die Spiele der laufenden Runde nicht zu Ende spielt bzw. den Wettbewerb abbricht. Das Verhalten wird als unentschuldigtes Nichtantreten gewertet und nach Bußgeldkatalog der STO bestraft.

12.5 ENTSCHULDIGUNGEN

Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem Sportwart schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muß eine entsprechende Bescheinigung (Arztattest etc.) beigefügt sein.

12.6 ALLGEMEINES FÜR ALLE EINZELWETTBEWERBE

- (1) Alle Sportler/innen, die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen möchten, können sich über die Einzelmeisterschaft des PBVRW für die Landesmeisterschaft des BLMR qualifizieren. Die Landesmeisterschaft ist die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.
- (2) Außerdem können sich die Herren und Senioren über die Grand-Prix Serie der DBU zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren.
- (3) Die Damen und Ladies können sich neben den Einzelmeisterschaften über die Damen-Classic's Serie der DBU für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren.
- (4) In den Einzelwettbewerben Disziplinen 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzel werden die besten Teilnehmern/innen der letzten Saison gesetzt. Das restliche Starterfeld wird ausgelost.
- (5) An den Einzelwettbewerben der Damen können Juniorinnen, bei den Herren können Junioren teilnehmen. Sie müssen sich vor der Saison entscheiden, wo sie spielen. Die Wahl gilt für alle Einzelwettbewerbe.
- (6) An der Einzelmeisterschaft der Herren/Damen dürfen auch Senioren/Ladies teilnehmen. Senioren/Ladies dürfen nur dann teilnehmen, wenn sie in der laufenden Spielsaison noch nicht an Einzelmeisterschaft der Senioren/Ladies teilgenommen haben, bzw. sie dürfen nicht an Senioren/Ladies Einzelmeisterschaften der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie an Einzelmeisterschaften der Herren/Damen teilgenommen haben.
- (7) An den Einzelmeisterschaften sind alle gemeldeten, aktiven Sportler des PBVRW startberechtigt.
- (8) Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur einmal möglich. Wenn sie am Wettbewerb teilgenommen haben und ausgeschieden sind, dürfen sie sich nicht noch einmal starten. (nicht wieder einkaufen)
- (9) Einzelheiten wie z.B. Spielorte, Datum usw. werden den Teilnehmern rechtzeitig vor den Spieltagen mitgeteilt.
- (10) Nach Beendigung der Einzelmeisterschaften berechtigen die ersten Plätze jeder Kategorie und Disziplin zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft des BLMR.
- (11) Die genaue Anzahl bestimmt der BLMR.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

12.7 ALLGEMEINES FÜR DIE HERRENWETTBEWERBE

- (1) Am ersten Wochenende spielen alle Neuanmeldungen und alle Sportler die in der letzten Saison nicht unter den Plätzen 1-24 waren.
- (2) Die Einteilung der Gruppen erfolgt nicht regional, sondern in der Reihenfolge der Meldung. z.B. Meldung Sportler 1 nach Spiellokal A, Meldung Sportler 2 nach Spiellokal B, Meldung Sportler 3 nach Spiellokal C, Meldung Sportler 4 nach Spiellokal D, usw. Das heißt das z.B. die Sportler von Düren nicht nur in Düren spielen sondern in allen Spiellokalen.
- (3) Am zweiten Sonntag spielen die besten 24 Sportler des vergangenen Jahres und die besten 8 Sportler vom ersten Wochenende. (Aus jedem Spielort zwei) Hier werden die Paarungen nach Rangliste der letzten Saison gesetzt.
- (4) Am dritten Sonntag treffen sich aus den vier Spielorten die besten an einem Ort zur Finalrunde.

12.8 NICHTANTRETEN

- (1) Tritt ein Sportler zur Einzelmeisterschaft nicht an, erfolgt keine Startgeld-Rückerstattung.
- (2) Bei Nichtentschuldigung wird der Betreffende für den entsprechenden Wettbewerb in der kommenden Spielzeit gesperrt.
- (3) Außerdem wird er gemäß Bußgeldkatalog der STO bestraft.

12.9 VERTRETUNG

(1) Der zur Einzelmeisterschaft gemeldete Sportler kann sich nicht durch einen anderen Sportler vertreten lassen.

12.10 STARTGELDER

Kosten: 9-Ball Einzel 5,00 EUR
8-Ball Einzel 5,00 EUR
8-Ball Pokal Einzel 5,00 EUR
14.1 - Einzel 5,00 EUR

- (1) Meldet ein Sportler für alle Einzelwettbewerbe, so ermäßigt sich das Startgeld auf 15,00 EUR.
- (2) Meldungen zu den Einzelmeisterschaften vor Ort sind möglich. Wird ein/e Sportler/in nachgemeldet, erhöht sich das Startgeld auf 10,-- EUR pro Disziplin.
- (3) Das Startgeld muß bei der Meldung mit eingezahlt werden.
- (4) Für das Startgeld haftet der Verein des Sportlers.

12.11 SPIELSYSTEM, SPIELMODUS

- (1) Die Wettbewerbe im 8-Ball, 9-Ball und 14.1-Einzel werden bis zum Halbfinale im Doppel KO-System gespielt. Ab dem Halbfinale wird KO-System gespielt. Die Gewinner der Verliererrunde werden der Gewinnerrunde zugelost. Wenn der Verlierer der Gewinnerrunde über die Verliererrunde ins Halbfinale zurückkommt, darf nicht dieselbe Begegnung der letzten Runde der Gewinnerrunde stattfinden. In diesem Fall werden die Halbfinalbegegnungen über- Kreutz gesetzt.
- (2) Die Pokal-Einzelwettbewerbe der Damen, Herren, Senioren und Ladies werden im KO-System gespielt.

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

13.0 AUSSPIELZIELE FÜR ALLE EINZELWETTBEWERBE

13.1 HERREN

8-Ball-Einzel 1. Wochenende 5 Gewinnspiele

> 2. Wochenende 6 Gewinnspiele

> Finalrunde 8 Gewinnspiele

9-Ball-Einzel 1. Wochenende 7 Gewinnspiele

> 2. Wochenende 9 Gewinnspiele Finalrunde 11 Gewinnspiele

14.1-Einzel 1. Wochenende bis 75 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung

> 2. Wochenende bis 100 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung

> Finalrunde bis 125 Punkte ohne Aufnahmebegrenzung

8-Ball Pokal-Einzel 4 Gewinnspiele

SENIOREN 13.2

8-Ball-Einzel 4 Gewinnspiele, ab Halbfinale 5 Gewinnspiele

9-Ball-Einzel 5 Gewinnspiele, ab Halbfinale 7 Gewinnspiele

14.1-Einzel 75 Kugeln/ 40 Aufnahmen

ab Halbfinale 100 Kugeln ohne Aufnahmebegrenzung

8-Ball Pokal-Einzel 4 Gewinnspiele

13.3 DAMEN

8-Ball-Einzel 4 Gewinnspiele, ab Halbfinale 5 Gewinnspiele 9-Ball-Einzel 5 Gewinnspiele, ab Halbfinale 7 Gewinnspiele

14.1-Einzel 75 Kugeln/ 40 Aufnahmen

ab Halbfinale 75 Kugeln ohne Aufnahmebegrenzung

8-Ball Pokal-Einzel 4 Gewinnspiele

13.4 LADIES

8-Ball-Einzel 4 Gewinnspiele, ab Halbfinale 5 Gewinnspiele 9-Ball-Einzel 5 Gewinnspiele, ab Halbfinale 7 Gewinnspiele

14.1-Einzel 75 Kugeln/ 40 Aufnahmen

ab Halbfinale 75 Kugeln ohne Aufnahmebegrenzung

8-Ball Pokal-Einzel 3 Gewinnspiele

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

14.0 STRAFBESTIMMUNGEN

14.1 STRAFEN

- (1) Ausgesprochene Strafen müssen den betroffenen Vereinen in jedem Fall schriftlich und mit einer ausreichenden Rechtsmittelbelehrung versehen, zugestellt werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der STO von Sportlern, Mannschaften und vereinen werden geahndet.
- (3) Wird wegen Verstoßes gegen die STO eine Geldstrafe verhängt, so ruht nach deren Bestandskraft die Spielberechtigung des Sportlers bzw. der Mannschaft, bis die Ausgleichung der Geldstrafe erfolgt.
- (4) Strafen in Form von Geldbußen, die gegen Sportler und Mannschaften verhängt werden, sind von den Vereinen, bei denen die Betroffenen Mitglied sind, zu zahlen.

14.2 SPERRE WEGEN VERSTOßES GEGEN DIE STO

- (1) Nimmt ein/e Sportler/in am Spielbetrieb des Landesverbandes bzw. der DBU teil, kann eine verhängte Sperre auch diese Wettbewerbe einschließen. Gleiches gilt bei Geldstrafen entsprechend Ziffer 14.1 (3)
- (2) Im Umkehrschluss kann der PBVRW zwischen Meldeschluss und Stattfinden der Maßnahme die Meldung revidieren.
- (3) Sperren wegen Verstoßes gegen die STO bringen die Spielberechtigung des Sportlers insgesamt zum Ruhen. Gleiches gilt bei Geldstrafen entsprechend Ziffer 14.1 (3)

15.0 BUSSGELDKATALOG

15.1 NICHTANTRETEN VON SPORTLERN OHNE ENTSCHULDIGUNG

(1)	Verbandsmeisterschaften	bis 25,00 €
(2)	Auswahlspiele, Lehrgänge und ähnliches	50,00€
<u>15.2</u>	NICHTANTRETEN VON MANNSCHAFTEN	
(1)	Verbandsmeisterschaften	50,00€
<u>15.3</u>	VERSTÖSSE GEGEN ARTIKEL DER STO	
(1)	Nicht genehmigte Werbung (TZ 2.4)	50,00€
(2)	Einsatz nicht spielberechtigte Sportler/in (TZ 12.2 (7))	50,00€
(3)	Nicht-, verspätete bzw. falsche Ergebnisdurchsage (TZ 14.3)	15,00€
(4)	Spielbericht zu spät (TZ 14.4. (3))	10,00€
(5)	Spielbericht nicht unterschrieben	15,00€
(6)	Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit	25,00€

Sport- und Turnierordnung – Ausschreibungen -Pool-Billard Verbandes Rheinland-West e.V. Kapitel Satzung und Ordnungen

Register 1 - 6

16.0 ANHANG / SONSTIGE ORDNUNGEN

16.1 ALS ANHANG DIESER STO GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN

- (1) Alle Ordnungen und nachrangigen Rechtsordnungen der DBU
- (2) Sport- und Turnierordnung der DBU
- (3) Bundesliga-Bestimmungen
- (4) Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft
- (5) Ausschreibung zur Aufstiegsrunde zur 2.Bundesliga
- (6) Spielregeln der DBU
- (7) Rechts- und Strafordnung der DBU
- (8) Alle Ordnungen und Nachrangigen Rechtsordnungen des BLMR
- (9) Sport- und Turnierordnung des BLMR
- (10) Rechts- und Strafordnung des BLMR
- (11) Sport- und Turnierordnung der Jugend

17.0 SCHLUSSBESTIMMUNG

(1) Soweit durch diese STO nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen, Nachrangige Ordnungen und Richtlinien des PBVRW Gültigkeit.

18.0 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN

- (1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Sportwart, der Seniorenwart bzw. die Damenwartin berechtigt, diese STO in ihrem verantwortlichen Bereich zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (2) Diese STO wurde vom Vorstand des PBVRW am 10.06.2003 beschlossen und tritt mit Beginn der Sportsaison 2003/2004 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

Aachen, den 07.07.2003